

Anzug betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

16.5494.01

Die Regierung schrieb auf die Schriftliche Anfrage von Erich Bucher im August 2014 (Geschäft Nr. 14.5253.02), dass sie nach Genehmigung des Teilrichtplans Velo im Rahmen der Schwachstellenanalyse auch dieser Abschnitt geprüft werden soll. Der Teilrichtplan Velo wurde im Oktober 2014 vom Regierungsrat genehmigt.

Dem Vernehmen nach soll nun aber die Öffnung der Wolfsschluchtpromenade erst im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen erfolgen. Ein genannter Zeitpunkt wurde nicht genannt, was in der Regel heisst, dass es noch Jahre dauern kann.

Für Velofahrende, vor allem Kinder und weniger Geübte, stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundeldingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunsteisbahn (v.a. die zweite Route ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).

Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.

Beispiele in und um Basel zeigen, dass die Zulassung von Velos auf Fusswegen keine Gefährdung der Fussgängerinnen und Fussgänger nach sich zieht.

Folgende Beispiele zeigen, dass es funktioniert: Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margarethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob wenigstens die Bergrichtung vom Bruderholzweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den Veloverkehr (nicht für Elektrovelos) freigegeben werden kann.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Ursula Metzger, Michael Wüthrich, Erich Bucher, David Jenny